



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Gewährleistung der Fachaufsicht im Referat III 51

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass mehrere leitende Beamte der Abteilung Berufsbildende Schulen im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zeitnah aus dem Dienst ausscheiden?

Wenn ja: Um wie viele Beamte handelt es sich, welche Stellen sind konkret betroffen und zu welchem Zeitpunkt werden die Stellen frei?

Nein. Zutreffend ist, dass der Leiter des Referates Berufsbildende Schulen zeitnah im Ministerium eine andere Aufgabe übernehmen wird. Weiterhin werden zwei Schulaufsichtsbeamte dieses Referates die Leitung berufsbildender Schulen übernehmen. Diese Wechsel sind zum 01.12.2000 bzw. zum 01.01.2001 vorgesehen.

2. Wann sollen die betroffenen Stellen wieder besetzt werden?

Die betroffenen Stellen sollen baldmöglichst wieder besetzt werden. Die Neubese-tzung der Referatsleitung wird zeitgleich mit der Umsetzung des derzeitigen Refe-ratsleiters erfolgen. Bei den beiden Schulaufsichtsstellen ist die Wiederbesetzung abhängig von dem für die bereits eingeleiteten Ausschreibungsverfahren benötigten Zeitraum.

3. Ist es richtig, dass es bereits konkrete Personalvorschläge für die Wiederbeset-zung gibt?

Vgl. Antwort zu Frage 2.

4. Ist es richtig, nicht alle Stellen mit Personen aus dem Bereich der Beruflichen Schulen zu besetzen?

Wenn ja: Mit welcher Begründung ist dies im konkreten Einzelfall vorgesehen?

Die Schulaufsichtsstellen sind im Bereich der berufsbildenden Schulen aus geschrie-ben worden. Die Referatsleitung soll eine für diese herausgehobene Position qualifi-zierte Führungskraft aus der Abteilung „Grundsatzfragen Schule und berufliche Bi-l-dung“ des MBWFK übernehmen. Im Übrigen ist die Begründung konkreter Perso-nalmaßnahmen nur unter Berücksichtigung personenbezogener Daten möglich. Im Rahmen der Beantwortung von zur Veröffentlichung vorgesehenen Kleinen Anfragen können aber Personaldaten gem. §§ 106 ff Landesbeamtengesetz nicht bekanntg e-geben werden. Davon abgesehen sind die entsprechenden Personalmaßnahmen noch nicht abgeschlossen.

5. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass auch bei fachfremder Bese-tzung die Fachaufsicht für berufsbildende Schulen gewährleistet werden kann?

Wenn ja: Wie begründet sie diese Auffassung?

Die Schulaufsicht für die berufsbildenden Schulen wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen, die im Regelfall eine Vorbildung als Berufsschullehrkraft aufweisen - auch Wiederbesetzungen erfolgen mit entsprechender Qualifikation. Bei der Vielzahl der Berufsfelder, Fachrichtungen und Fächer ist allerdings eine Bese-tzung mit fachlichen Kenntnissen in allen Bereichen ohnedies ausgeschlossen und

fachaufsichtlich auch nicht erforderlich.

Für Führungspositionen, wie z.B. eine Referatsleitung, sind weitergehende Qualifikationen unverzichtbar, die eine erfolgreiche Wahrnehmung der Führungsverantwortung ermöglichen.